



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Alle Teilnehmer nehmen an den Veranstaltungen der Yachtschule Harkortsee freiwillig und auf eigene Gefahr unter Verzicht auf die Geltendmachung jedweder Haftpflichtansprüche auch untereinander teil. Für eventuelle Schäden an Schiffen oder Steganlagen tritt die Haftpflichtversicherung der Yachtschule ein, weitere und höhere Ansprüche gegen die Schule, die die Haftpflichtversicherung überschreiten, sind ausgeschlossen. Schäden, die auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln eines Teilnehmers zurückzuführen sind, muss der Teilnehmer selber tragen. Für Jugendliche unter 18 Jahren muss der gesetzliche Vertreter die Haftung mit der Unterschrift übernehmen.

--

Der Lehrgangsteilnehmer bestätigt durch seine Unterschrift auf dieser Anmeldung, dass er schwimmen kann. Wenn nicht, **muss** er eine Schwimmweste tragen, segelt er ohne Schwimmweste, handelt er auf eigene Gefahr. Jugendliche unter 14 Jahren müssen immer eine Schwimmweste tragen, auch beim betreten der Steganlagen. Ein Nichtschwimmer ist außerdem verpflichtet, bei wechselnder Creweinteilung, den Schiffsführer/in bzw. Segellehrer/in und seine Mitsegler zu unterrichten, dass er nicht schwimmen kann! Das Tragen der Schwimmweste kann auch vom Schulleiter oder seiner Erfüllungsgehilfen bestimmt werden.

--

Die Yachtschule übernimmt keine Haftung für den Ausfall von Übungsstunden aus Witterungsgründen z.B. Flaute, Gewitter, Sturmwarnung, Hochwasser, Nebel (diese Entscheidung wird vor Ort getroffen) oder wegen Lehrerausfalls infolge Krankheit oder anderer unvermeidlicher Gründe, ebenso nicht für den Ausfall von Prüfungen oder für nicht von der Yachtschule abhängigen Terminverzögerungen bzw. Terminverschiebungen von Prüfungen. Ersatztermine werden angeboten. Die Anmeldung zur Prüfung und die damit zusammenhängenden Leistungen, insbesondere die Überprüfung der geforderten Prüfungsvoraussetzungen, werden von der Yachtschule ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillig übernommen. Sollte ein Prüfungstermin vom Prüfungsausschuss (mangels Beteiligung) abgesagt werden, entstehen hieraus keine Ersatzansprüche gegen die Yachtschule Harkortsee. Die Anweisungen des Segellehrers bzw. des Schulleiters sind zu befolgen.

--

Die Yachtschule haftet nicht für Diebstahl und Beschädigung an Kleidung und sonstigen Sachen, es sei denn, dass der Yachtschule und ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

--

Das Lesen und Anerkennen dieser Teilnahmebedingungen für mich, bzw. meiner Kinder als gesetzl. Vertreter, bestätige ich auf der Rückseite dieser Anmeldung mit meiner Unterschrift. Bei Ausdruck der Anmeldung von unserer Internetseite als PDF-Datei, versichere ich ausdrücklich die Kenntnisnahme dieser Teilnahmebedingungen mit der Unterschrift auf der Anmeldung.